

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 16 Sitzung des Stadtrates am 02.04.2014 - Tagesordnung
- 17 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Simon Ralph Friebe
- 18 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn ClementYombo
- 19 Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord"
- 20 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012
- 21 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

#### **Hinweisbekanntmachungen**

30. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 6  
25.03.2014

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

16

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Stadtrates  
am 02.04.2014**

Am Mittwoch, den 02.04.2014, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Genehmigung einer Niederschrift
- 3 Planungsangelegenheiten
  - 3.1 1. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände -, hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
  - 3.2 Bebauungsplan 198 – Südlich Grünewaldstraße -, hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
  - 3.3 8. Änderung des Bebauungsplans 35 - Lenzenfeldchen -, hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- 4 Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet 277 – Siedlung Wilhelminenstraße –
- 5 Widmung der Erschließungsanlage "Fichtenweg"
- 6 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Kinzweiler, Flur 35, Nr. 41 tlw.; hier: Satzungsbeschluss
- 7 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Einschränkung der Nachtruhe anlässlich der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2014
- 8 Änderung in der Geschäftsführung der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH
- 9 Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (IKSK)
- 10 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013
- 11 Resolution "Stoppt TTIP"; hier: Antrag von Ratsmitglied Borchardt, Die Linke
- 12 Kenntnissgaben
- 12.1 Evaluierung des Städtereisens Aachen-Gesetzes

- 12.2 Ausbau der Liebfrauenstraße und der nördlichen Reuleauxstraße, a) Änderung der Ausführungsplanung der Liebfrauenstraße; b) Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW
- 12.3 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung in den Straßen An der Fauch, Eiche, Klapperstraße und Kreuzstraße
- 13 Anfragen und Mitteilungen
  - 13.1 Genehmigung des Haushaltes 2014 sowie der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Grundstücksangelegenheiten
  - 14.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
  - 14.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
  - 14.3 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
- 15 Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2014/2015
- 16 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
- 17 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG)
- 18 Anfragen und Mitteilungen
  - 18.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 20.03.2014

Bertram  
Bürgermeister

17

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Simon Ralph Friebe, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6/UVK/III/30589 A/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 11.03.2014

Bertram  
Bürgermeister

18

#### Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Clement Yombo, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 512.2/UVK/II/12952, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 24.03.2014

Bertram  
Bürgermeister  
19

#### **Bekanntmachung über die Vergaberichtlinie der Stadt Eschweiler zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet „Innenstadt-Nord“**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 die nachfolgende Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet „Innenstadt-Nord“ beschlossen:

#### **Vergaberichtlinie der Stadt Eschweiler zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" vom 24.03.2014**

Fassung auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung" des Landes NRW vom 22.10.2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008).

#### **1 Rechtsgrundlagen, Fördergebiet**

- 1.1 Nach Maßgabe der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 soll im Rahmen einer finanziellen Pauschalzuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Eigenmitteln der Stadt Eschweiler eine finanzielle Förderung der Herrichtung von privaten Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" erfolgen.
- 1.2 Die Förderung umfasst räumlich das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet, das der Rat der Stadt Eschweiler am 04.07.2012 als Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" festgesetzt hat.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer finanziellen Förderung besteht nicht. Eine finanzielle Förderung kann nur gewährt werden, soweit es die Haushaltssituation der Stadt sowie die Bundes- und Landeszuschüsse zulassen und die Gesamtfinanzierung von Seiten des Antragstellers nachgewiesen ist.
- 1.4 Der Förderzeitraum erstreckt sich vom Tage der Bekanntmachung der Richtlinie bis hin zum Auslaufen des Förderzeitraums am 31. Dezember 2017.

#### **2 Fördervoraussetzungen**

- 2.1 Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn das Grundstück innerhalb des Geltungsbereiches liegt.
- 2.2 Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung der Maßnahmen insgesamt gewährleistet ist.
- 2.3 Die Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbildes und des Gewerbe- und Geschäftsstandortes führen bzw. dazu beitragen, die Wohnsituation und den Freizeitwert sowie die Gestalt- und Aufenthaltsqualität deutlich und anhaltend auf-zuwerten. Um ein abgestimmtes Gesamtbild zu erreichen, müssen sich die Einzelmaßnahmen in die Umgebung einfügen.
- 2.4 Die Maßnahmen sollen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar und auf die Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet sein. Neubauten und Leistungen der Instandhaltung sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 2.5 Die Maßnahmen müssen allen öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen.

#### **3 Gegenstand der Förderung**

Förderfähig sind grundsätzlich folgende Maßnahmen:

- 3.1 Renovierung und Restaurierung von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte sowie die dazu erforderlichen

- derlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen, die Reparatur und der Anstrich von Fenstern und Türen, sofern diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade steht,
- 3.2 Rückbau von Fassadenverkleidungen und Werbeanlagen sowie die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen und Sichtbarmachung originaler Fassaden,
  - 3.3 vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,
  - 3.4 Schaffung oder Verbesserung von Zugängen,
  - 3.5 Entsiegelung von Hofflächen,
  - 3.6 Gestaltung von Innenhöfen (wobei eine öffentliche oder zumindest auf Mieter beschränkte Zugänglichkeit sicherzustellen ist) und Abstandsflächen, Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
  - 3.7 Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, z. B. zur Nutzung als Mietergärten, Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen,
  - 3.8 Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und/oder Betreuung (z. B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.

#### 4 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 4.1 Selbsterbrachte Arbeitsleistung,
- 4.2 Maßnahmen der Wärmedämmung mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- 4.3 einzelne Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (z. B. aktiver oder passiver Lärmschutz, Denkmalpflege) gefördert werden können und der Mehrfachförderung von anderen fördernden Stellen nicht zugestimmt wird,
- 4.4 Arbeiten, die die Einrichtung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen beinhalten,
- 4.5 Maßnahmen, die ohne die schriftliche Zustimmung der Stadt Eschweiler vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen,
- 4.6 Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Mängel oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können,
- 4.7 Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst werden und einer ausnahmsweisen Zulässigkeit bzw. Befreiung nicht zugestimmt wird,
- 4.8 Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegen stehen,
- 4.9 Maßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohne

hin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat,

- 4.10 Kosten für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen,
- 4.11 Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 2.000 € liegen,
- 4.12 Maßnahmen, die nicht durch Fachunternehmen durchgeführt werden.

#### 5 Begünstigter Personenkreis/Antragsberechtigte

- 5.1 Natürliche und juristische Personen als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte.
- 5.2 Mieter, wenn sie die schriftliche Zustimmung des Eigentümers oder des sonstigen Verfügungsberechtigten vorlegen, dass der hergestellte bauliche Zustand für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Stadt Eschweiler erhalten bleibt und der Antragsteller nicht verpflichtet wird, den ursprünglichen Zustand nach Auszug wieder herzustellen.

#### 6 Förderbedingungen

Eine finanzielle Förderung der vorgenannten Maßnahmen kann nur unter folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen erfolgen:

- 6.1 Die Bewilligung von Fördermitteln setzt die Abstimmung der Maßnahme mit der Stadt Eschweiler voraus. Die auf Grund rechtlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen müssen vor der Bewilligung vorliegen. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahme.
- 6.2 Mit der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- 6.3 Ein Objekt wird nur einmal gefördert.
- 6.4 Die Maßnahme muss hinsichtlich Lage und Zustand des Gebäudes bzw. der Freiflächen sinnvoll und wirtschaftlich sein.
- 6.5 Maßnahmen an Gebäuden müssen eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen gewährleisten.
- 6.6 Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Hof- und Gartenflächen müssen stadtoökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert wesentlich und nachhaltig verbessern.
- 6.7 Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden. Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen, dass die geförderten Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Stadt Eschweiler für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen, von allen Bewohnern der dazugehörigen Wohnungen genutzt werden können und in einem gepflegten Zustand gehalten werden (Zweckbindungsfrist, siehe Ziff. 11.1).

#### 7 Art und Höhe der Förderung

Die finanzielle Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

- 7.1 Förderfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligten Maßnahmen.
- 7.2 Die Förderung beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Förderfähig sind jedoch höchstens 60,00 € pro m<sup>2</sup> hergerichteter Fläche (Mittelwert je Fördergegenstand).
- 7.3 Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Zuschuss mindestens 1.000 € beträgt (siehe Bagatellgrenze Punkt 4.11). Der maximale Förderzuschuss pro Antrag beträgt 25.000 €/Immobilie.

## 8 Antragsverfahren

- 8.1 Anträge können bei der Stadt Eschweiler Abteilung für Planung und Entwicklung Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler eingereicht werden.
- 8.2 Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung sind:
- × Eigentümersnachweis,
  - × schriftliche Bestätigung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
  - × mindestens zwei Kostenvoranschläge/Angebote von qualifizierten Fachbetrieben,
  - × Nachweis, dass die Maßnahme finanziert werden kann,
  - × Fotos des Zustandes vor Beginn der Maßnahme,
  - × Lageplan, textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens,
  - × Berechnung der zu fördernden Fläche,
  - × ggf. erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse,
  - × Erklärung über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Arbeiten
  - × Erklärung, dass für die beantragten Maßnahmen ein Förderzugang zu anderen Förderprogrammen geprüft wurde und nicht besteht.

## 9 Bewilligung

Nach dieser Richtlinie eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Stadt Eschweiler entscheidet über den Antrag aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Anwendung dieser Vergaberichtlinie und der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 9.1 Der Zuschuss wird von der Stadt Eschweiler durch schriftlichen Förderbescheid des Fachamtes mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Nebenbestimmungen bewilligt.
- 9.2 Der Zuschussempfänger darf mit den Maßnahmen erst nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheides beginnen. Nach Erteilung des Förderbescheides dürfen Änderungen der Maßnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Eschweiler erfolgen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Zuschussbetrages ist ausgeschlossen.

## 10 Durchführung der Maßnahme, Auszahlung des Zuschusses

- 10.1 Der Zuschussempfänger hat der Stadt Eschweiler innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Maßnahme die Fertigstellung anzuzeigen und die entstandenen Kosten mit einem Verwendungsnachweis in qualifizierter Form (Vorlage von Belegen) nachzuweisen. Darüber hinaus ist die fertig gestellte Maßnahme in geeigneter Form (z. B. durch Fotos) zu dokumentieren. Sind die nachgewiesenen Kosten geringer als die dem Förderbescheid zugrunde gelegten, ist der Zuschuss durch Änderungsbescheid entsprechend zu reduzieren.
- 10.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- 10.3 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind dem Antragsteller zurückzugeben. Sie sind von diesem mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- 10.4 Zuviel gezahlte Zuschussbeträge sind zurückzuerstatten.

## 11 Zweckbindung, Zweckbindungsfrist

- 11.1 Mit der Zuschussgewährung entsteht eine Zweckbindung, d. h., die baulichen Maßnahmen dürfen nicht anderen Zwecken als den o. g. Zielen dienen. Sie sind mindestens für die Dauer der Zweckbindung (10 Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Stadt Eschweiler) im geförderten Zustand in stand zu halten. Die geförderten Maßnahmen dürfen nicht ohne Genehmigung der Stadt Eschweiler wesentlich verändert, abgerissen oder entfernt werden.

## 12 Behandlung von Verstößen

- 12.1 Im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder gegen eine Auflage im Bewilligungsbescheid kann er auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden.
- 12.2 Zu Unrecht ausgezahlte Zuschüsse werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz (§ 49a VwVfG NRW) zu verzinsen.
- 12.3 Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Bewilligungsbescheiden sowie die Rückforderung von Zuschüssen einschließlich deren Verzinsung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW und den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

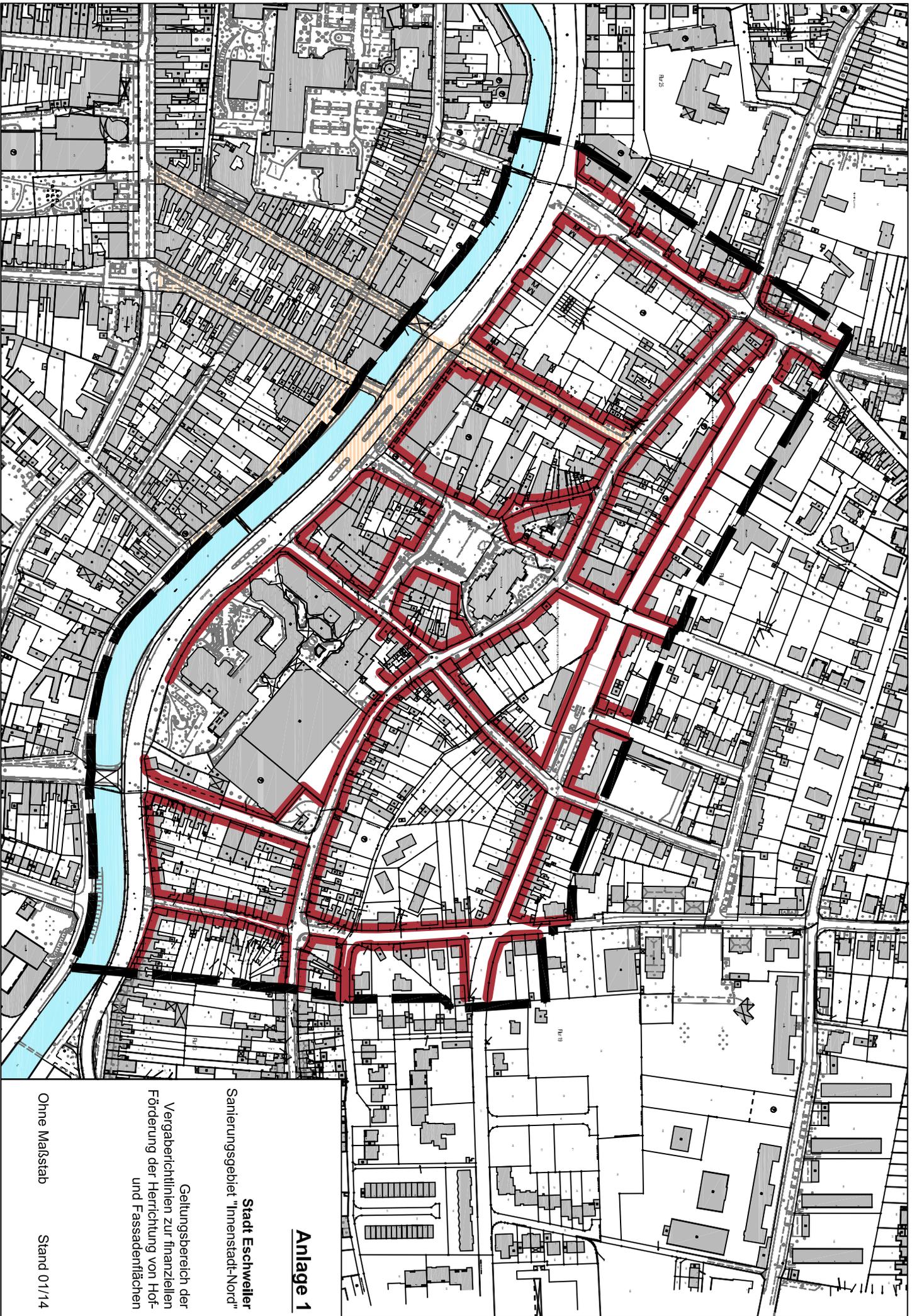
## 13 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 22.03.2014

Bertram  
Bürgermeister



**Anlage 1**

**Stadt Eschweiler**  
Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord"

Geltungsbereich der  
Vergaberichtlinien zur finanziellen  
Förderung der Herrichtung von Hof-  
und Fassadenflächen

Ohne Maßstab

Stand 01/14

20

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Eschweiler**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW S. 194), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 18.02.2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 437.063.715,31 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von – 21.888.238,40 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 635.392,85 € festgestellt.

**1. Schlussbilanz zum 31.12.2012**

Aktiva		€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	60.463.808,76
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	91.331,30	2.	Sonderposten	115.005.954,28
	1.2 Sachanlagen	369.927.102,25	3.	Rückstellungen	78.551.040,29
	1.3 Finanzanlagen	54.298.251,84	4.	Verbindlichkeiten	176.474.450,88
2.	Umlaufvermögen		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.568.461,10
	2.1 Vorräte	2.418.894,33			
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.855.341,67			
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
	2.4 Liquide Mittel	635.392,85			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.837.401,07			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>437.063.715,31</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>437.063.715,31</b>

**2. Ergebnisrechnung 2012**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2012 in €
+	Ordentliche Erträge	111.764.005,83
-	Ordentliche Aufwendungen	- 133.699.508,80
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 21.935.502,97</b>
+	Finanzergebnis	47.264,57
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltung</b>	<b>- 21.888.238,40</b>
-	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 21.888.238,40</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	161.531,86
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-85.081,53
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-13.653.426,00
	<b>Verrechnungssaldo:</b>	<b>-13.576.975,67</b>

**3. Finanzrechnung 2012**

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2012 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.193.436,74
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 124.827.021,74
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.633.585,00</b>
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.236.470,12
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.495.649,17
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.259.179,05</b>
-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.146.094,66
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>253.330,61</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	348.941,23

+	Bestand an fremden Finanzmittel	33.121,01
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>635.392,85</b>

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 539 (5. Etage), während der Dienststunden öffentlich aus.

Eschweiler, 11. März 2014

Bertram  
Bürgermeister

**21**

**Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW, S. 194), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	131.579.250 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	141.984.100 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	126.907.350 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	132.622.050 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.822.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.671.550 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.180.950 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.502.350 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.398.600 €** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.185.700 €** festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **10.404.850 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **108.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	430 v.H.

**§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

**§ 8**

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

**§ 9**

**1. Budgetbildung**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2014).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2014). Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen.

Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen / Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten

(kostenrechnende Einrichtungen):

02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst

11 537 01 01 – Abfallwirtschaft

11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung

12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst

13 553 01 01 – Friedhöfe

## **2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 50.000 Euro überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von 25.000 Euro dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne des § 85 Abs. GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

Eschweiler, 11.12.2013

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)

### **Anlage 1 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eschweiler**

#### **Übersicht Budgetbildung**

##### **Budget 01 – Politische Gremien / Verwaltungsführung**

*Budgetverantwortung: Herr Rehahn*

Produkte:        01 111 01 01 – Politische Gremien  
                     01 111 01 02 – Verwaltungsführung

##### **Budget 01.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

##### **Budget 01.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Budget 02 – Gleichstellung**

*Budgetverantwortung: Frau Harzheim*

Produkt: 01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

#### **Budget 02.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 02.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Budget 03 – Personalrat**

*Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink*

Produkt: 01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

#### **Budget 03.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 03.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Budget 04 – Rechnungsprüfung**

*Budgetverantwortung: Herr Breuer*

Produkt: 01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

#### **Budget 04.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 04.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Budget 05 – Organisation und Wahlen**

*Budgetverantwortung: Herr Rehahn*

Produkte:

- 01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der  
Gesamtverwaltung
- 01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
- 01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
- 01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik
- 02 121 14 01 – Wahlen
- 02 121 14 02 - Statistik

#### **Budget 05.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie den Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 05.1 bewirtschaftet:  
155730102 – 46510000 (Gewinnant. aus verbun. Unternehmen u. Bete)

### **Budget 05.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 05.2 bewirtschaftet:  
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)  
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)  
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.2 ausgeschlossen:  
011110601 – 52350000 (Erstattung für Aufwendungen von verb. Untern., Bet., SV)

### **Budget 06 - Personal**

*Budgetverantwortung: Herr Rehahn*

Produkte: 01 111 08 01 – Personaldienste  
01 111 08 02 – Betriebliche Gesundheitsberatung

### **Budget 06.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen, den Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)

### **Budget 06.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.2 bewirtschaftet:  
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

### **Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen**

*Budgetverantwortung: Frau Merx*

Produkte: 01 111 09 01 – Finanzmanagement  
01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung  
01 111 09 05 – Vollstreckung  
01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

### **Budget 07.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen, den Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

### **Budget 07.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Budget 08 –Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus**

*Budgetverantwortung: Herr Röhrig*

Produkte: 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung  
15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung

## 15 575 01 01 – Tourismus und Freizeit

**Budget 08.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 08.1 bewirtschaftet:

- 135550101 – 44110600 (Jagdpacht)
- 115380201 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Kanal))
- 125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
- 115380201 – 78520000 – IV08KAN001 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)
- 115380201 – 78590000 – IV08AIB089 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

**Budget 08.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.2 ausgeschlossen:

- 011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)

**Budget 09 – Recht und Versicherungen**

*Budgetverantwortung: Herr Kamp*

Produkt: 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

**Budget 09.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

**Budget 09.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Budget 10 – Ordnung**

*Budgetverantwortung: Herr Müller*

- Produkte:
- 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
  - 02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
  - 02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
  - 02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
  - 02 122 10 02 – Personenstandswesen
  - 02 126 15 01 – Brandschutz / Brandbekämpfung
  - 02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen / Katastrophenschutz

**Budget 10.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

**Budget 10.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 10.2 ausgeschlossen:

- 021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
- 021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

**Budget 11 – Schulen**

*Budgetverantwortung: Frau Seeger*

- Produkte:
- 03 211 01 01 Grundschulen
  - 03 212 01 01 Hauptschulen
  - 03 215 01 01 Realschule
  - 03 217 01 01 Gymnasium

03 218 01 01 Gesamtschule  
03 221 01 01 Willi – Fährmann – Schule  
03 241 01 01 Schülerbeförderung  
03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler  
03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

#### **Budget 11.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 11.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.2 ausgeschlossen:

032110101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032120101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032150101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032170101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032180101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032210101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

#### **Budget 12 –Kultur**

*Budgetverantwortung: Frau Seeger*

Produkte: 04 263 01 01 Musikschule  
04 272 01 01 Bibliothek  
04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

#### **Budget 12.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 12.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

#### **Budget 13 –Sport**

*Budgetverantwortung: Frau Seeger*

Produkte: 08 421 01 01 – Förderung des Sports  
08 424 01 01 - Sportstätten  
08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

#### **Budget 13.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen, den Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)

#### **Budget 13.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 13.2 ausgeschlossen:  
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

### **Budget 14 – VHS**

*Budgetverantwortung: Herr Schmidt*

Produkt: 04 271 01 01 VHS

#### **Budget 14.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 14.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 14.2 ausgeschlossen:  
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

### **Budget 15– Soziales**

*Budgetverantwortung: Herr Rombach*

Produkte: 05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen  
05 313 01 01 – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte  
05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten  
05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit  
10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum  
10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung  
10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

#### **Budget 15.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

#### **Budget 15.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.2 ausgeschlossen:  
053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

### **Budget 16– Jugend**

*Budgetverantwortung: Frau Brettnacher*

Produkte: 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 16.1 und 16.2)  
06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege  
06 362 01 01 – Kinder- und Jugendarbeit  
06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

#### **Budget 16.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen 13 „Sach- und Dienstleistungen“ und 15 „Transferaufwendungen“ sowie den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 16.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 16.2 ausgeschlossen:  
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

### **Budget 17 – Bauverwaltung**

*Budgetverantwortung: Herr Gühsgen*

Produkte: 01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung  
01 111 12 01 – Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement

#### **Budget 17.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 17.1 bewirtschaftet:

135550101 – 43211600 (Entgelte f. die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)  
125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)  
125410101 – 37400402 – IV08AIB039 bzw. IV99STR011 (Zugang Gebuchte Erschließungsbeiträge)  
125410101 – 37400302 – div. Inv.Nr. (Zugang gebuchte KAG Beiträge)  
011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

#### **Budget 17.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 17.2 bewirtschaftet:

155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

### **Budget 18 – Hochbau / Gebäudewirtschaft**

*Budgetverantwortung: Herr Gühsgen*

Produkte: 01 111 12 03 - Technisches Gebäudemanagement  
15 573 01 01 - Blaustein-See

#### **Budget 18.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 18.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 18.2 ausgeschlossen:

155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

### **Budget 19 – Planung und Vermessung**

*Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich*

Produkte: 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung  
09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten  
10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen  
10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung  
15 573 01 03 – Inland

#### **Budget 19.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

#### **Budget 19.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 19.2 ausgeschlossen:  
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

### **Budget 20 – Bauordnung und Umwelt**

*Budgetverantwortung: Herr Jopke*

Produkte: 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht  
10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege  
14 561 01 03 – Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

#### **Budget 20.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 20.1 bewirtschaftet:  
125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)

#### **Budget 20.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.2 ausgeschlossen:  
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

### **Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen**

*Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich*

Produkte: 12 541 01 01 – Gemeindestraßen  
12 541 01 02 – Verkehrliche Planung  
12 541 01 03 – Verkehrsanlagen  
12 542 01 01 – Kreisstraßen  
12 543 01 03 – Landesstraßen  
12 544 01 04 – Bundesstraßen  
12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser  
13 551 01 01 – Öffentliches Grün  
13 554 01 01 – Natur und Landschaft  
13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft  
13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau  
14 561 01 01 – Umweltschutz

#### **Budget 21.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen, den Positionen des Budgets 23 sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)  
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))  
125410101 – 37400402 – IV08AIB039 bzw. IV99STR011 (Zugang gebuchte Erschließungsbeiträge)  
125410101 – 37400302 – div. Inv.Nr. (Zugang gebuchte KAG Beiträge)  
125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)  
135550101 – 43211600 (Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)  
135550101 – 44110600 (Jagdpatch)

#### **Budget 21.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 21.2 bewirtschaftet:  
011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)  
021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032110101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032120101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

032150101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032170101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032180101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
032210101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)  
053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

## **Budget 22 – Finanzwirtschaft**

*Budgetverantwortung – Frau Merx*

Produkte: 11 530 01 01 – Energie- und Wasserversorgung  
15 573 01 02 – Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen  
16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft  
17 700 01 01 – Stiftungen

### **Budget 22.1**

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen und den Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.1 bewirtschaftet:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)  
084240102 – 46140000 (Zinserträge v. sonstigen öffentl. Bereich)  
084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)

### **Budget 22.2**

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.2 bewirtschaftet:

032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)  
011110601 – 52350000 (Erstattung für Aufwendungen von verb. Untern., Bet., SV)

## **Budget 23 – Personal- und Versorgungsaufwendungen**

*Budgetverantwortung – Herr Rehahn*

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 (Verwaltungskostenanteil RVK)

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

## **Budget 24 – Bilanzielle Abschreibungen**

*Budgetverantwortung – Frau Merx*

Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

## **Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eschweiler**

### **Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO**

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt:

**Produkt 01111101      Rechts- und Versicherungsangelegenheiten**

44871100	Erstattung v. Ausg. aus Abgeltung v. Bagatellschä.
54413000	Aufwendungen für Schadensfälle
64871100	Erstattung v. Ausg. aus Abgeltung v. Bagatellschä.
74413000	Aufwendungen für Schadensfälle

**Produkt 021221002      Personenstandswesen**

42911000	Sonstiger Transferertrag Trau. im Zisterz.Kloster
52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
62911000	Sonstige Transfereinzahlungen Trau. i. Zisterz.Klo
72910000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
44881900	Erstattungen für Familienstambücher
54310000	Geschäftsaufwendungen
64881900	Erstattungen für Familienstambücher
74310000	Geschäftsauszahlungen

**Produkt 021261501      Brandschutz / Brandbekämpfung**

44880600	Rückerstattungen
54160810	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung
64880600	Rückerstattungen
74160810	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung

**Produkt 032110101      Grundschulen**

41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke
50190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
61410000	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land
70190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
41410200	ZW v. Land -offene Ganztagschulen-
50190000	Aufw. f. sonstige Beschäftigte
61410200	ZW v. Land -offene Ganztagschulen-
70190000	Auszahlung sonstige Beschäftigte
43212500	Elternbeiträge - Offene Ganztagschule-
50190000	Aufw. f. sonstige Beschäftigte
63212500	Elternbeiträge -Offene Ganztagschule -
70190000	Auszahlung sonstige Beschäftigte

**Produkt 032120101      Hauptschulen**

41410300	ZW v. Land (n.d. Landesprogramm"Geld oder Stelle")
----------	--

50190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
61410300	ZW v. Land (n.d. Landesprogramm"Geld oder Stelle")
70190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
44210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
52810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht
64210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
72810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

**Produkt 032150101 Realschule**

41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke
50190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
61410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke
70190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
44210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
52810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht
64210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
72810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

**Produkt 032170101 Gymnasium**

41410000	Zuweisungen vom Land
50190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht
61410000	Zuweisungen vom Land
70190200	Honorare f. Betreuung v. Schülern n.d.Unterricht

**Produkt 032180101 Gesamtschule**

44210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
52810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht
64210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
72810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

**Produkt 032210101 Schule für Lernbehinderte**

44210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
52810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht
64210400	Rückerst. v. Unterr.material (Kochunterr.) Tischg.
72810900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

**Produkt 032430101 Sonstige schulische Aufgaben**

41420300	Zuweisungen von Gemeinden und GV
52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
53390700	Leistungen Bild. u. Teilhabegesetz
61420300	Zuweisungen von Gemeinden und GV
72910000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
73390700	Leist. f. Bild. u. Teilhabegesetz

41480100 Spenden von übrigen Bereichen  
53390100 Verwendung v. Spenden f. soziale Zwecke

61480100 Spenden von übrigen Bereichen  
73390100 Verwendung v. Spenden f. soziale Zwecke

44210300 Abgabe von Verpflegung  
52911400 Verpflegung durch Dritte

64210300 Abgabe von Verpflegung  
72911400 Verpflegung durch Dritte

44810000 Erstattung vom Land  
54120100 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung

64810000 Einzahlungen aus Kostenerst., Kostenuml. Land  
74120100 Auzahlungen für Aus- und Fortbildung

**Produkt 042630101      Musikschule**

41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
52840300 Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 €

61410000 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
72840300 Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 €

43213200 Unterr.ent. f. musika. Früher. u. Ant. ausw. Schü.  
50192100 Dozentenhonorare

63213200 Unterr.ent. f. musika. Früherz. u. Ant. ausw. Schü.  
70192100 Dozentenhonorare

**Produkt 042720101      Bibliothek**

41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
54010000 Sonstige ordentliche Aufwendungen

61410000 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land  
74010000 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstät.

43212600 Benutzungsentgelte für auswärtigen Leihverkehr  
52380000 Erst. f. Aufwendungen von übrigen Bereichen

63212600 Benutzungsentgelte für auswärtigen Leihverkehr  
72380000 Erst. für Aufw. v. übrigen Bereichen

**Produkt 042810101      Kulturveranstaltungen und -förderungen**

43210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  
52811100 Aufwendungen für Veranstaltungen

63210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  
72811100 Auszahlungen für Veranstaltungen

**Produkt 053510101      Sonstige soziale Angelegenheiten**

44810900 Erstattung v. Land Schwangerschaftskonfliktberat.

54290100 Aufwendungen f. Schwangerschaftskonfliktberatung  
64810900 Erstattung v. Land Schwangerschaftskonfliktberat.  
74290100 Aufwendungen f. Schwangerschaftskonfliktberatung

**Produkt 053130101 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

41400200 Förderprogramm "XENOS-ZIRQEL"  
52910130 Aufw. für Dienstlsg.Förderprogr."XENOS-ZIRQEL"

61400200 Förderprogramm "XENOS-ZIRQEL"  
72910130 Aufw. für Dienstlsg.Förderprogr."XENOS-ZIRQEL"

41440000 Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich  
52910120 Aufw. f. Dienstleistg. INTERREG

61440000 Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich  
72910120 Aufw. f. Dienstleistg. INTERREG

**Produkt 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

41410010 ZW v. Land Kindertagespflege  
53320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

61410010 ZW. v. Land Kindertagespflege  
73320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

41413000 LZW Betriebskosten Kindergarten  
53118180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa  
53118340 Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

61413000 LZW Betriebskosten Kindergarten  
73118180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa  
73118340 Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

41413100 Zuweisungen vom Land - Sprachförderkurse Kindergärten  
53118240 Weiterleitung LZW zur Sprachförderung

61413100 Zuweisungen vom Land - Sprachförderkurse Kindergärten  
73118240 Weiterleitung LZW zur Sprachförderung

41413400 LZW Familienzentren  
53118230 Weiterleitung Landeszuschüsse f.d. Familienzentren

61413400 LZW Familienzentren  
73118230 Weiterleitung Landeszuschüsse f.d. Familienzentren

41420300 Zuweisungen von Gemeinden und GV  
53390700 Leistungen Bild. u. Teilhabegesetz

61420300 Zuweisungen von Gemeinden und GV  
73390700 Leist. f. Bild. u. Teilhabegesetz

42110310 Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII  
53320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

62110310 Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII  
73320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

43212400 Elternbeiträge Kindergärten freie Träger  
53118180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa

63212400 Elternbeiträge  
73118180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa

43212410 Elternbeiträge städt. Kindergärten  
53118340 Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

63212410 Elternbeiträge städt. Kindergärten  
73118340 Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

**Produkt 063620101 Kinder- und Jugendarbeit**

41410400 ZW v. Land (Jugendtreff CheckIn)  
53118290 Weiterleitung LZW für JFZe freier Träger

61410400 ZW v. Land (Jugendtreff CheckIn)  
73118290 Weiterleitung LZW für JFZe freier Träger

41410500 ZW v. Land -Jugendfreizeitheime freier Träger-  
53118290 Weiterleitung LZW für JFZe freier Träger

61410500 ZW v. Land (Jugendfreizeitheime freie Träger)  
73118290 Weiterleitung LZW für JFZe freier Träger

**Produkt 063630101 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

41480100 Zuweisungen von übrigen Bereichen  
52811900 Sonstige Sachleistungen Projekte (Flügelschlag)

61480100 Spenden von übrigen Bereichen  
72811900 Sonstige Sachleistungen OASE (Flügelschlag)

**Produkt 084240102 Öffentliche Bäder**

44872100 Erstattung für die Benutzung der Bäder  
zweckgebunden mit folgenden Aufwendungen:

**Produkt 032110101 Grundschulen**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032120101 Hauptschulen**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032150101 Realschule**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032170101 Gymnasium**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032180101 Gesamtschule**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032210101 Schule für Lernbehinderte**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032430101 Sonstige schulische Aufgaben**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 063620101 Kinder- und Jugendarbeit**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 084210101 Förderung des Sports**  
52340100 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

64872100 Erstattung für die Benutzung der Bäder zweckgebunden mit folgenden Auszahlungen:

**Produkt 032110101 Grundschulen**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032120101 Hauptschulen**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032150101 Realschule**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032170101 Gymnasium**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032180101 Gesamtschule**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032210101 Schule für Lernbehinderte**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 032430101 Sonstige schulische Aufgaben**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 063620101 Kinder- und Jugendarbeit**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

**Produkt 084210101 Förderung des Sports**  
72034010 Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

46511000 Gewinnanteile und Dividende  
54411010 Kapitalertragssteuern

**Produkt 095110101 Räumliche Planung und Entwicklung**

41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)

41480000 Zuweisungen von übrigen Bereichen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)  
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)

61410000 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)

61480000 Zuweisungen von übrigen Bereichen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)  
72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)

41412760 LZW für nördliche Innenstadt  
52910840 Nördliche Innenstadt

61412760 LZW für nördliche Innenstadt  
72910840 Nördliche Innenstadt

**Produkt 105220101      Subjektbezogene Förderung für Wohnraum**

44870000      Erstattungen von privaten Unternehmern  
 53118000      Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche

64870000      Erstattungen von privaten Unternehmern  
 73118000      Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche

**Produkt 105230101      Denkmalschutz und Denkmalpflege**

41410000      Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
 53118000      Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche

61410000      Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
 73118000      Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche

**Produkt 125410101      Gemeindestraßen**

41480000      Zuweisungen von übrigen Bereichen  
 52420100      Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Bushaltestellen)

61480000      Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke übr. Bereiche  
 72420100      Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Bushaltestellen)

**Produkt 135510101      Öffentliches Grün**

41410000      Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
 52159670      Instandhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten

61410000      Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke  
 72159670      Instandhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten

**Produkt 135540101      Natur und Landschaft**

41420300      Zuweisungen von Gemeinden und GV  
 52420170      Unterhaltung Reitwege

61420300      Zuweisungen von Gemeinden und GV  
 72420170      Unterhaltung Reitwege

44872900      Erst. f. Ausgleichsmaßnahmen allgemein  
 52419650      Ausgleichsmaßnahmen

64872900      Erst. f. Ausgleichsmaßnahmen allgemein  
 72419650      Ausgleichsmaßnahmen

**Produkt 155730102      Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen**

46511010      Gewinnanteile und Dividende (WBE)  
 46511020      Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)  
 46511030      Gewinnanteile und Dividende (städt. Wasserwerk)  
 46511040      Gewinnanteile und Dividende (RWE)  
 46512000      Dividende "Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG"  
 46513000      Anteiliger Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen  
 46515000      Dividende "Raiffeisenbank Eschweiler eG"  
 54411010      Kapitalertragsteuern

66211010      Gewinnanteile und Dividenden (WBE)  
 66511020      Gewinnanteile und Dividenden (EWV GmbH)  
 66511030      Gewinnanteile und Dividenden (städt. Wasserwerk)

66511040 Gewinnanteile und Dividenden (RWE)  
 66512000 Dividende "Wohnungsgenossenschaft E'ler eG"  
 66513000 Anteiliger "Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen"  
 66515000 Dividende "Raiffeisenbank Eschweiler eG"  
 74411010 Kapitalertragssteuern

46170200 Ertrag "Peter-Lersch-Stiftung"  
 54010100 Ertragsverw. "Peter-Lersch-Stiftung"

66170200 Einzahlung "Peter-Lersch-Stiftung"  
 74010100 Ertragsverw. "Peter-Lersch-Stiftung"

46170300 Ertrag "Pacht Liesenstiftung"  
 54010200 Ertragsverw. "Liesenstiftung"

66170300 Einzahlung "Pacht Liesenstiftung"  
 74010200 Ertragsverw. "Liesenstiftung"

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 wurden gemäß §§ 75 Abs. 4 sowie 76 Abs. 2 GO NRW dem Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 21.01.2014 zur Genehmigung vorgelegt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 ist vom Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 17.03.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes liegen zur Einsichtnahme

vom 26.03.2014 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 gemäß §§ 80 Abs. 6 GO NRW i. V. m. 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

von 08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 539 (5. Etage), öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 19. März 2014

Bertram  
 Bürgermeister